

# **PHOREST DSGVO**

## Datenverarbeitungs- vereinbarung

# Datenverarbeitungsvereinbarung

Diese Datenverarbeitungsvereinbarung vom 25. Mai 2018

erfolgt und wird zwischen

PHOREST T/A NDEVOR SYSTEMS LTD (Nr. 369210), ein in der Republik Irland registriertes Unternehmen mit Sitz in 9 Anglesea Row, Dublin 7, Republik Irland, nachstehend "PHOREST" oder "Pozessor" genannt.

und

\_\_\_\_\_ mit Sitz in \_\_\_\_\_ und ordnungsgemäß vertreten durch \_\_\_\_\_, nachfolgend

"KUNDE" oder "VERARBEITER" genannt, und zusammen mit PHOREST die "Parteien",

## EINLEITUNG

### EINLEITUNG

Dieser Vertrag ist ein Zusatz zu dem schon bestehenden Dienstleistungsvertrag über die Erbringung der in dem oben genannten Vertrag definierten Leistungen durch PHOREST an den KUNDEN abgeschlossen (im Folgenden: "Hauptvertrag" genannt).

Es ist im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen im Sinne des Hauptvertrages erforderlich, dass PHOREST bestimmte personenbezogene Daten im Auftrag des KUNDEN verarbeitet, der als Inhaber oder Verarbeiter personenbezogener Daten im Sinne des anwendbaren Datenschutzgesetzes handeln kann.

Die Parteien haben auf Grund dessen diese Datenverarbeitungsvereinbarung (im Folgenden: "DV-Vereinbarung") gemäß Artikel 28 der Allgemeinen Datenschutzverordnung der EU (GDPR/DSGVO) abgeschlossen und vereinbaren Folgendes:

# 1. DEFINITIONEN

## 1.1. Für die Zwecke dieser Datenverarbeitungsvereinbarung gelten die folgenden Definitionen:

(a) **DSGVO** die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung).

(b) **"Anwendbares Datenschutzrecht"** bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und Verhaltenskodizes für die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich aller Bestimmungen des GDPR, sowie alle anderen einschlägigen Gesetze, Verordnungen oder Instrumente, die von Zeit zu Zeit geändert oder ersetzt werden und zusammen mit allen darauf basierenden Verordnungen oder Instrumenten, die auf einen für die Verarbeitung Verantwortlichen oder Verarbeiter anwendbar sind.

(c) **"Personenbezogene Daten"** sind alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (nachstehend "betroffene Person" genannt); eine identifizierbare Person ist eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf einen Identifikator wie einen Namen, eine Identifikationsnummer, Ortsdaten, einen Online-Identifikator oder auf einen oder mehrere Faktoren, die für die physische, physiologische, genetische, geistige, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität einer solchen natürlichen Person spezifisch sind..

(d) **"Auftraggeber"** ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Organisation oder sonstige Stelle, die einzeln oder gemeinsam mit anderen Parteien über die Zwecke und Mittel zur Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.

(e) **"Verarbeiter"** ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Organisation oder sonstige Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

(f) **"Unterauftragsverarbeiter"** ist der Vertragspartner des Prozessors, der mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag des Controllers beauftragt ist.

(g) **"Dritte"** bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Stelle oder Stelle, die nicht der betroffenen Person, dem für die Verarbeitung Verantwortlichen, dem Verantwortlichen, dem Verantwortlichen, dem Unterauftragsverarbeiter oder dem Unterauftragsverarbeiter untersteht, sowie Personen, die befugt sind, personenbezogene Daten zu verarbeiten.

(h) Die in dieser DP-Vereinbarung verwendeten Begriffe wie **"Verarbeitung"**, **"Übermittlung von Daten"**, **"Kategorien von Daten"**, **"Verletzung personenbezogener Daten"** und **"technische und organisatorische Maßnahmen"** haben die ihnen in den anwendbaren Datenschutzgesetzen zugewiesene Bedeutung.

(i) Der Begriff **"Dienstleistungen"** hat die ihm im Hauptvertrag zugeschriebene Bedeutung.

# 2. GEGENSTAND DIESER DATENVERARBEITUNGSVEREINBARUNG

2.1. Diese Datenverarbeitungsvereinbarung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch PHOREST als Verarbeiter für und im Auftrag des Auftraggebers als verantwortlicher Stelle im Zusammenhang mit der Erbringung der im Hauptvertrag definierten Dienstleistungen.

2.2. Diese Datenverarbeitungsvereinbarung dient der Ergänzung des Hauptvertrages und ist dessen Bestandteil. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und dem Hauptvertrag gelten die Bestimmungen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung.

# 3. ANGABEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

3.1. Wenn und soweit der Verarbeiter im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet, wird in Anlage 1 ein Überblick über Art, Zweck und Dauer der Verarbeitung, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien von Betroffenen und sonstige Einzelheiten der Verarbeitung gegeben, sofern dies nicht bereits im Hauptvertrag oder in einer gesonderten schriftlichen Mitteilung, einschließlich E-Mail, zwischen den Parteien beschrieben ist..

# 4. PFLICHTEN DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN

4.1. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist allein verantwortlich für die Beurteilung, ob personenbezogene Daten rechtmäßig verarbeitet werden können, und für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen. Die verantwortliche Stelle stellt in ihrem Verantwortungsbereich sicher, dass die erforderlichen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden (z.B. durch Einholung von Einverständniserklärungen), damit der Verarbeiter die vereinbarten Leistungen in einer Weise erbringen kann, die keine gesetzlichen Vorschriften verletzt.

- 4.2. Der Verarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur nach den dokumentierten Anweisungen des Verantwortlichen, und der Verantwortliche stellt sicher, dass seine Anweisungen rechtmäßig sind und dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verarbeiter nicht dazu führt, dass der Verarbeiter gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Regeln, einschließlich der anwendbaren Datenschutzgesetze, verstößt.

## 5. PFLICHTEN DES VERARBEITERS

### 5.1. Erlaubte Zwecke

- 5.1.1. Der Verarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen des abgeschlossenen Hauptvertrages und nur in dem Umfang und in der angemessenen Weise, die für die Erbringung seiner Dienstleistungen an den für die Verarbeitung Verantwortlichen im Rahmen des Hauptvertrages erforderlich sind (zulässige Zwecke).

### 5.2. Vereinbarungen

- 5.2.1. Der Verarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und den anwendbaren Datenschutzgesetzen und nur nach den dokumentierten Anweisungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen, einschließlich der Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, es sei denn, der Verarbeiter ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten nach zwingendem Recht zu verarbeiten..
- 5.2.2. Für den Fall, dass ein zwingendes Gesetz den Verarbeiter daran hindert, diese Anweisungen zu befolgen oder den Verarbeiter zur Verarbeitung und/oder Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte auffordert, hat der Verarbeiter den Verantwortlichen vor der Durchführung der entsprechenden Verarbeitungstätigkeit und/oder Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte schriftlich zu informieren, es sei denn, dem Verarbeiter ist nach diesem Gesetz untersagt, den Verantwortlichen über diese Verarbeitung zu informieren.
- 5.2.3. Der Verarbeiter hat die verantwortliche Stelle schriftlich zu informieren, wenn nach Ansicht des Verarbeiter eine Anweisung gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt. Der Verarbeiter ist berechtigt, die Ausführung einer solchen Anweisung auszusetzen, bis sie von der verantwortlichen Stelle bestätigt oder geändert wird.

### 5.3. Vertraulichkeitsklausel

- 5.3.1. Alle personenbezogenen Daten, die der Auftragsverarbeiter im Rahmen der Erbringung seiner Dienstleistungen gemäß dem Hauptvertrag oder auf der Grundlage des Hauptvertrags erhält, sind vertraulich, und der Auftragsverarbeiter darf die personenbezogenen Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragsverantwortlichen nicht an Dritte weitergeben oder auf andere Weise zugänglich machen.
- 5.3.2. Der Verarbeiter stellt sicher, dass nur diejenigen seiner Mitarbeiter und anderer Personen, die im Auftrag des Verarbeiters tätig sind, die über die personenbezogenen Daten informiert werden müssen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, Zugang zu den personenbezogenen Daten haben.

### 5.4. Technische und organisatorische Maßnahmen

- 5.4.1. Der Verarbeiter gewährleistet, dass er angemessene und ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor unbeabsichtigtem Verlust, Zerstörung, Beschädigung, Veränderung, unbefugter Weitergabe oder unberechtigtem Zugriff, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übertragung von Daten über ein Netzwerk beinhaltet, und vor allen anderen unrechtmäßigen Formen der Verarbeitung aufrechterhält und beibehält.
- 5.4.2. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Art, des Umfangs, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos einer unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und Schwere der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen gewährleistet der Verarbeiter, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, unter anderem auch in geeigneter Weise:
- die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten
  - die Fähigkeit, die laufende Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Verarbeitungssystemen und -diensten zu gewährleisten;
  - die Möglichkeit, die Verfügbarkeit und den Zugriff auf personenbezogene Daten im Falle eines physischen oder technischen Vorfalls rechtzeitig wiederherzustellen..

- 5.4.3. Der Verarbeiter verpflichtet sich, das Verfahren zur Kontrolle und Identifizierung des unberechtigten oder unrechtmäßigen Zugriffs oder der unrechtmäßigen Verwendung personenbezogener Daten implementiert zu haben. Dazu gehört die regelmäßige Überprüfung, Bewertung und Bewertung der Wirksamkeit von technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung. Der Verarbeiter wird diese Datenschutzmaßnahmen fortlaufend weiterentwickeln und verbessern.
- 5.4.4. Auf Verlangen des für die Verarbeitung Verantwortlichen hat er dem für die Verarbeitung Verantwortlichen alle Einzelheiten über die von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen mitzuteilen.

## 5.5. Beantwortung von Anfragen von Betroffenen und Dritten

- 5.5.1. Erhält der Verarbeiter eine Beschwerde, Anfrage, Anfrage oder Mitteilung von einem Betroffenen, einer Aufsichtsbehörde oder einem Dritten, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten oder auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze oder dieser DP-Vereinbarung bezieht, so hat er dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Werktagen, dem für die Verarbeitung Verantwortlichen mitzuteilen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 5.5.2. Sofern nicht durch zwingende Gesetze dazu verpflichtet, darf der Verarbeiter auf solche Anfragen, Beschwerden, Anfragen oder Mitteilungen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des für die Verarbeitung Verantwortlichen antworten, außer um zu bestätigen, dass sich diese Anfragen auf den für die Verarbeitung Verantwortlichen beziehen, und er muss dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die volle Mitwirkung, Information und Unterstützung in Bezug auf sie gewähren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten.

## 5.6. Unterstützung bei der Einhaltung der Vorschriften durch den Auftraggeber

- 5.6.1. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Verarbeiter den für die Verarbeitung Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, bei der Erfüllung der Verpflichtung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, auf Anfragen zur Ausübung der Rechte des Betroffenen zu reagieren. Soweit sich ein Betroffener direkt mit dem Verantwortlichen in Bezug auf die Geltendmachung eines Rechts des Betroffenen in Verbindung setzt, leitet er die Anfragen des Betroffenen unverzüglich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen weiter.
- 5.6.2. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Verarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen leistet der Verarbeiter dem für die Verarbeitung Verantwortlichen auf seine Kosten jede weitere Unterstützung, die erforderlich ist, um die Einhaltung der Verpflichtungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu gewährleisten, einschließlich der Unterstützung des für die Verarbeitung Verantwortlichen bei der Durchführung einschlägiger Folgenabschätzungen für den Datenschutz und der vorherigen Konsultationen mit den Datenschutzbehörden in Bezug auf die Verarbeitung mit hohem Risiko.

## 5.7. Information und Prüfung

- 5.7.1. Der Verarbeiter verpflichtet sich, dem für die Verarbeitung Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in dieser DP-Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen nachzuweisen und Audits, einschließlich Vor-Ort-Kontrollen, durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen auf eigene Kosten zu ermöglichen und dazu beizutragen. Der Auftraggeber kann die Audits selbst durchführen oder von einem von ihm beauftragten Dritten auf eigene Kosten durchführen lassen, die zuvor vom Verarbeiter bestätigt und akzeptiert werden. Personen oder Dritte, die von der verantwortlichen Stelle mit solchen Prüfungen betraut werden, sind in dokumentierter Form zur Verschwiegenheit zu verpflichten und dem Verarbeiter in geeigneter Form bekannt zu geben.
- 5.7.2. Diese Prüfungen sind innerhalb eines angemessenen Zeitraums, mindestens 30 Tage vor der Prüfung, auf der Grundlage des einvernehmlich festgelegten Prüfplans anzukündigen und während ihrer Durchführung mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen, um den laufenden Geschäftsbetrieb nicht zu stören.
- 5.7.3. Der Auftraggeber darf nicht mehr als eine Vor-Ort-Kontrolle pro zwei Jahre durchführen. Häufigere Prüfungen sind nur zulässig, wenn und soweit es die geltenden Datenschutzgesetze erfordern (z.B. bei Verletzung personenbezogener Daten).

## 5.8. Benachrichtigung über die Verletzung personenbezogener Daten

- 5.8.1. Im Falle eines Verstoßes gegen personenbezogene Daten hat der Verarbeiter den für die Verarbeitung Verantwortlichen unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden (achtundvierzig Stunden) nach Bekanntwerden des Verstoßes gegen personenbezogene Daten, zu benachrichtigen und angemessene Angaben über den Verstoß gegen personenbezogene Daten zu machen.

- 5.8.2. Die Benachrichtigung über die Verletzung personenbezogener Daten erfolgt per E-Mail an die verantwortliche Stelle.: [REDACTED] ( Bitte geben Sie die genaue E-Mail-Adresse oder einen anderen Weg für die Benachrichtigung über Datenschutzverletzungen an.), und umfasst zum Zeitpunkt der Notifizierung oder so bald wie möglich nach der Notifizierung:
- die Beschreibung der Art der Verletzung personenbezogener Daten, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und einer geschätzten Anzahl betroffener Datensätze;
  - Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Kontaktstelle für weitere relevante Anfragen;
  - die Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen des Verstoßes gegen die personenbezogenen Daten;
  - die Beschreibung der Maßnahmen, die zur Behebung des Verstoßes gegen die personenbezogenen Daten ergriffen wurden oder vorgeschlagen werden sollen, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Abschwächung der möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- 5.8.3. Der Verarbeiter stellt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen und Unterstützung in Bezug auf alle Maßnahmen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit solchen Verstößen gegen die geltenden Datenschutzgesetze zu ergreifen sind.
- 5.8.4. Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, darf der Verarbeiter ohne vorherige schriftliche Zustimmung des für die Verarbeitung Verantwortlichen keine Erklärungen, Mitteilungen, Mitteilungen, Mitteilungen, Pressemitteilungen oder Berichte über einen Verstoß gegen personenbezogene Daten offenlegen oder veröffentlichen.

## 5.9. Aufzeichnungen über Bearbeitungsvorgänge

- 5.9.1. Wenn dies nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen erforderlich ist, führt der Verarbeiter vollständige, genaue und aktuelle Aufzeichnungen über die im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen und Art. 32 (2) DSGVO und stellen diese Unterlagen auf Anfrage dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zur Verfügung..
- 5.9.2. Der Verarbeiter arbeitet mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zusammen und übermittelt ihm auf Verlangen alle Einzelheiten, die für die Führung seiner Aufzeichnungen über die Verarbeitungstätigkeiten erforderlich sind.

## 6. Unterauftragsverarbeiter

- 6.1. Der für die Verarbeitung Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragsverarbeiter weitere Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter) mit der Durchführung spezifischer Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen beauftragt, unter der Bedingung, dass der Auftragsverarbeiter diesen anderen Auftragsverarbeitern dieselben Datenschutzverpflichtungen auferlegt, soweit dies für die Art der von diesem Unterauftragsverarbeiter erbrachten Dienstleistungen im Wege eines schriftlichen Vertrags oder eines anderen Rechtsakts gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen gilt. Der Verarbeiter stellt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen auf Anfrage alle erforderlichen Informationen über solche Verträge mit Unterauftragsverarbeitern zur Verfügung..
- 6.2. Ab dem 25. Mai 2018 führt der Prozessor eine aktuelle Liste seiner Unterprozessoren unter <https://gw.phorest.com/gdprsub.php>, und der Auftraggeber hat die Möglichkeit, sich in die Liste der Unterprozessoren einzutragen. Wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche sich anmeldet, hat er dem für die Verarbeitung Verantwortlichen alle beabsichtigten Änderungen bezüglich der Hinzufügung oder Ersetzung von Unterprozessoren, die den für die Verarbeitung Verantwortlichen betreffen, mindestens 10 Tage vor der Änderung mitzuteilen, so dass der für die Verarbeitung Verantwortliche die Möglichkeit hat, diesen Änderungen innerhalb der genannten Frist zu widersprechen.
- 6.3. Kommt der vom Verarbeiter beauftragte Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzverpflichtungen nicht nach, so bleibt der Verarbeiter dem für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unterauftragsverarbeiters voll verantwortlich.

## 7. INTERNATIONALE DATENÜBERTRAGUNGEN

- 7.1. Sofern mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen nichts anderes schriftlich (einschließlich E-Mail) vereinbart wurde, stellt der Verarbeiter sicher, dass personenbezogene Daten in den Verarbeitungssystemen seiner Rechenzentren im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gespeichert und verarbeitet werden, und jede Übermittlung personenbezogener Daten an die Rechenzentren des Verarbeiters außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann nur auf Anweisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen erfolgen.

- 7.2.** Wenn die Erbringung der Dienstleistungen eine Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) beinhaltet, wird der Verarbeiter die erforderlichen Schritte unternehmen, um einen angemessenen Schutz dieser personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen (insbesondere den Artikeln 44 bis 49 des DSGVO) zu gewährleisten, wozu auch der Abschluss der in der Entscheidung 2010/87/EU der Europäischen Kommission festgelegten Standardvertragsklauseln gehören kann.
- 7.3.** Der für die Verarbeitung Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragsverarbeiter, auch im Namen des für die Verarbeitung Verantwortlichen, eine Vereinbarung schließt oder Maßnahmen ergreift, um ein angemessenes Datenschutzniveau bei der Übermittlung personenbezogener Daten an einen Unterauftragsverarbeiter außerhalb des EWR festzulegen und zu gewährleisten. Im Falle einer Anwendung der EU-Standardvertragsklauseln ist der Verarbeiter berechtigt, solche Klauseln im Namen des für die Verarbeitung Verantwortlichen abzuschließen. Die Befugnis dazu wird durch die verantwortliche Stelle erteilt.

## 8. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG, LÖSCHUNG UND RÜCKGABE PERSONENBEZOGENER DATEN

- 8.1.** Diese Datenschutzvereinbarung tritt am 25. Mai 2018 oder nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft, je nachdem, was später eintritt, und gilt für die Dauer der tatsächlichen Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen des Verarbeiters bleiben auch nach Beendigung dieser DP-Vereinbarung bestehen.
- 8.2.** Im Falle einer wesentlichen Verletzung einer Bestimmung dieser Datenschutzvereinbarung hat der Auftraggeber das Recht, sowohl diese Datenschutzvereinbarung als auch die Hauptvereinbarung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise unter den im Hauptvertrag festgelegten Bedingungen zu kündigen..
- 8.3.** Nach der Kündigung dieser Datenschutzvereinbarung und/oder des Hauptvertrages aus irgendeinem Grund wird der Verarbeiter auf Anweisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen
- jede andere Vereinbarung zwischen den Parteien über die Rückgabe oder Löschung personenbezogener Daten einzuhalten; und/oder
  - alle personenbezogenen Daten, die PHOREST dem Verarbeiter zur Verarbeitung übermittelt hat, zurückzugeben oder zu löschen. Wenn personenbezogene Daten zurückgegeben werden müssen, sollten diese in einem Format vorliegen, das von der verantwortlichen Stelle leicht gelesen und verwendet werden kann. Persönliche Daten werden in Übereinstimmung mit einem von den Parteien vereinbarten Zeitplan innerhalb eines Zeitraums von zehn (10) Arbeitstagen nach Beendigung dieser DP-Vereinbarung oder der Man-Vereinbarung zurückgegeben. Der Verarbeiter darf keine Kopien der persönlichen Daten in irgendeiner Form aufbewahren, mit der einzigen Ausnahme, die nach zwingenden Gesetzen ausdrücklich verlangt wird, und auch dann nur für die Dauer und die Zwecke, die diese erfordern; und/oder
  - nach Erhalt der Anweisungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen alle diese Daten zu löschen, es sei denn, dies ist durch zwingende Rechtsvorschriften verboten; in diesem Fall unterrichtet der Verarbeiter den für die Verarbeitung Verantwortlichen über diese Anforderung, es sei denn, dies ist durch dieses anwendbare Recht verboten.
- 8.4.** Gegebenenfalls stellt der Verarbeiter sicher, dass alle seine eigenen Unterauftragnehmer die in Artikel 8.3. dieser Datenschutzvereinbarung festgelegten Verpflichtungen einhalten.

## 9. SONSTIGES

- 9.1.** Im Falle eines Konflikts haben die Bestimmungen dieser Datenschutzvereinbarung Vorrang vor den Bestimmungen des Hauptvertrages. Sollten einzelne Bestimmungen dieser DP-Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so bleibt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Datenschutzvereinbarung unberührt.

## 10. ANHÄNGE

- 10.1.** Die folgenden Anhänge sind integraler Bestandteil dieser Datenschutzvereinbarung:
- Anhang 1: Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die Vertragsparteien lassen diese Datenschutzvereinbarung an dem nachstehend festgelegten Tag und Jahr von ihren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern unterzeichnen:

Für und im Namen von:

PHOREST

*Garrett Ahern*

*Unterschrift*

{ Garrett Ahern }

*Druckbuchstaben*

{PHOREST UNTERZEICHNERNAME}

*Title*

Für und im Namen von:

AUFTRAGGEBER

*Unterschrift*

{ \_\_\_\_\_ }

*Druckbuchstaben*

{AUFTRAGGEBER NAME}

*Title*

# ANHANG 1 - ANGABEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

## Art und Zweck der Verarbeitung:

Art und Zweck der Verarbeitung sind im Hauptvertrag festgelegt.

Der Kunde als Auftraggeber beauftragt PHOREST als Verarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Erbringung der im Hauptvertrag beschriebenen PHOREST-Dienste, die von Zeit zu Zeit vom Kunden veranlasst werden.

## Dauer der Verarbeitung:

Die Dauer der Bearbeitung wird vom Auftraggeber bestimmt.

## Kategorien von Datensubjekten:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten können die folgenden Kategorien von Betroffenen betreffen:

- Kunden des Kunden / Endverbraucher / Lieferanten (die natürliche Personen sind)
- Mitarbeiter des Kunden.

## Kategorien personenbezogener Daten:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten können die folgenden Arten von personenbezogenen Daten (je nach Art der PHOREST-Dienste und/oder Art der Integration mit den PHOREST-Diensten) betreffen, die der Kunde PHOREST zur Verfügung stellt:

- Kunden des Kunden / Endverbraucher
  - Name, Adresse, Handy, E-Mail, Geburtsdatum, Buchungs- & Transaktionshistorie, Behandlungshinweise
- Mitarbeiter des Kunden
  - Kontaktdaten (wie Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) der Mitarbeiter, die vom Kunden für den Zugriff auf das Konto des Kunden während der Nutzung von PHOREST Services autorisiert wurden. Mitarbeiternotizen & Aktivitätsprotokoll.

## Besondere Kategorien personenbezogener Daten:

PHOREST erhebt oder verarbeitet keine besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten, es sei denn, der Kunde oder seine Kunden/Endnutzer/Lieferanten nehmen solche Daten in den an PHOREST übermittelten Inhalten und/oder bei der Nutzung der PHOREST-Dienste auf. Diese Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist für PHOREST unbeabsichtigt, und der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass diese Verarbeitung rechtmäßig und in Übereinstimmung mit geltendem Recht, einschließlich des anwendbaren Datenschutzgesetzes, erfolgt.

## Kontaktdaten für Datenschutzanfragen:

Kontaktdaten des Kunden:

Datenschutzbeauftragter / Kontakt: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Name und Kontaktdaten des Vertreters des Kunden, falls zutreffend

(nur für Kunden mit Sitz außerhalb der EU, wenn der Kunde verpflichtet ist, einen Vertreter in der EU gemäß Artikel 27 des GDPR zu benennen.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten von PHOREST:

**Datenschutzbeauftragter / Kontakt: Team für Unternehmenssicherheit und Datenschutz**

E-Mail: [gdprdp@phorest.com](mailto:gdprdp@phorest.com)

E-Mail bei Verletzung persönlicher Daten

# Signature Certificate

Document Ref.: PVIV2-EIKE9-BKILE-4ZUOY

Document signed by:

	<p><b>Garrett Ahern</b> Verified E-mail: garrett.ahern@phorest.com</p>	 
<p>IP: 51.37.169.5      Date: 02 May 2020 19:10:26 UTC</p>		

Document completed by all parties on:  
02 May 2020 19:10:26 UTC

Page 1 of 1



Signed with PandaDoc.com

PandaDoc is the document platform that boosts your company's revenue by accelerating the way it transacts.

